

Hauptamt
09.05.2022
Az.: 131.17

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.05.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen sowie seines Stellvertreters gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Oberbrandmeister Michael Rieber zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen und des Brandmeisters Markus Bodenmüller zum stellvertretenden Kommandanten gemäß § 8 Abs. 2 FwG zu.

Maag

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen sowie seines Stellvertreters gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)

A Problem:

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen, am 07. Mai 2022 wurde Oberbrandmeister Michael Rieber bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung in seinem Amt als Abteilungskommandant bestätigt. Er leitet die Winterlinger Einsatzabteilung seit 2017 und ist seit 2021 auch Gesamtkommandant der Winterlingen Wehren.

Ebenso wurde Brandmeister Markus Bodenmüller bei zwei Enthaltungen als stellvertretender Abteilungskommandanten wiedergewählt.

B Lösung:

Die Wahlen wurden im Beisein von Herrn Bürgermeister Maier und Hauptamtsleiter Maag ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf die Wahl der beiden Feuerwehrführer zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat.

C Kosten:

keine

D Vorschlag:

Nachdem die Gewählten die für die Ämter erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wird vorgeschlagen, den beiden Wahlen zuzustimmen.

Maag